

Turn- und Spielverein Husby von 1921 e.V.

Beitragsordnung

Nach § 7 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet Beiträge zu zahlen. Der Gesamtvorstand hat daraufhin nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt die Grundsätze, die mit den Beitragszahlungen zu tun haben.

§ 1 Beitragshöhe

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 9,00 € pro Monat
- Auszubildende, Schüler und Studenten über 16 Jahre auf Antrag 9,00 € pro Monat
- Erwachsene ab 16 Jahren 13,00 € pro Monat
- Familienbeitrag 20,00 € pro Monat
- Aufnahmegebühr pro Person 5,00 € einmalig
Wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.
(Bei Familien gilt die Aufnahmegebühr für maximal 4 Personen)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Sofern dem Verein kein entsprechender Nachweis erbracht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der festgesetzte Beitrag zu entrichten. Ein Familienbeitrag kommt nur in Betracht bei einer gemeinsamen Mitgliedschaft von Eltern– (teilen) und Kindern bzw. von mehreren Geschwistern. Kinder über 16 Jahre scheiden automatisch aus dem Familienbeitrag aus.

Für Kurse können Kursgebühren erhoben werden.

Die Tennissparte hat eigene Beitragssätze, Aufnahmegebühren und Umlagen, siehe Beitragsordnung der Tennissparte.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird vierteljährlich jeweils zum Quartalsanfang per Lastschrift eingezogen. Dazu wird dem TSV Husby eine Einzugsermächtigung erteilt. Etwaige Änderung der Bankverbindung ist dem TSV rechtzeitig vor dem Beitragseinzug mitzuteilen. Durch unterbliebene oder verspätete Benachrichtigung entstandene Kosten tragen das Mitglied.

§ 3 Stundung und Erlass von Beiträgen

Der Vorstand gem. § 10 (2) kann Beiträge stunden oder erlassen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Gesamtvorstand und die Mitgliederversammlung am 23. März 2023 in Kraft.